

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 0095/2015

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Bebauungsplan Nr. 277, 7. Änderung – Döhrbruch / Lange-Hop-Straße -  
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB  
Satzungsbeschluss**

### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 277, 7. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Durch das Ziel des Bebauungsplanes, Vergnügungsstätten auszuschließen, sind keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen bezüglich des Geschlechts der Betroffenen zu erwarten.

### **Kostentabelle**

Durch das Planverfahren entstehen der Stadt Hannover keine Kosten.

### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 277, 7. Änderung hat vom 04.12.2014 bis zum 12.01.2015 öffentlich ausgelegen. Gegen die Inhalte des Planentwurfes gerichtete Stellungnahmen gingen nicht ein.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist notwendig um das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

61.13

Hannover / 16.01.2015